

Sitzung des Hauptvorstandes vom 27. Juni 1924

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehrlichkeit noch auf, an die Notwendigkeit des irdischen Elends zur Erreichung des himmlischen Glückes zu glauben!

Ferner wurde gleichzeitig das Jahr 1925 als heiliges Jahr, mit Beginn am Weihnachtsabend 1924 und Schluss am Weihnachtsabend 1925, verkündet. Damit die Sehnsucht des Papstes, dass, «wenn auch nicht alle, so doch viele von den Abgefallenen in die einzige Hürde Christi zurückkehren», gestillt werde, sollen im Heiligen Jahr alle Rompilger, aber auch alle andern Katholiken für die Rückkehr der Nichtkatholiken in den Schoß der katholischen Kirche, für die Bekehrung der Heiden und für die Wiederherstellung der Lage der heiligen Stätten in Palästina gemäss den Wünschen der katholischen Kirche beten.

Wohl um den guten Hirten in Rom und seine Schafherde vor allzugrossen Hoffnungen und darauffolgender Enttäuschung zu bewahren, lässt «Der Freigeist» eine Statistik über die Kirchenaustrittsbewegung in Wien in den Jahren 1913/23 folgen. Darnach erfolgten Austritte aus der Kirche im Jahre 1913: 2427 (davon aus der römisch-katholischen Kirche 1493), 1914: 2390 (1409), 1915: 1930 (1045), 1916: 1779 (979), 1917: 1964 (1060), 1918: 2815 (1681), 1919: 9885 (7472), 1920: 9830 (7910), 1921: 9936 (8108), 1922: 11,019 (9268), 1923: 25,729 (22,888). Von den 25,729 im Jahre 1923 Ausgetretenen wurden 20,403 konfessionslos. Der Papst wird ein «heiliges» Jahr mit einem Generalseelenfang als dringende Notwendigkeit für die Wiederherstellung seiner sinkenden Macht empfunden haben.

Nunzius. Die Geschäftigkeit, mit der sich Monsignore Luigi Maglione im Schweizerlande umsieht und auch die Kantone mit gemächter und vorwiegend nichtkatholischer Bevölkerung bereist, hat endlich bei den Protestanten ein Erwachen in Ueber-raschung bewirkt. Der Vorstand des Evangelischen Kirchenbundes hat den Regierungen der paritätischen Kantone eine Erklärung zugestellt, in der er auf die Beunruhigung hinwies, die das geflüsterte Hervortreten des Nunzius über den Rahmen seiner eigentlichen kirchlichen Aufgaben bei der protestantischen Bevölkerung hervorgerufen habe. — Getreue, liebe protestantische Mitgedenken: Vorbeugen im Jahre 1920 wäre bedeutend leichter gewesen, als jetzt den Fremdkörper hinausoperieren! Aber ihr liesset euch geduldi das Fell über die Ohren ziehen.

Festspiieldichterei. Im Festspiel für das eidgenössische Schützenfest in Aarau von Cäsar von Arx feiert der alte abgelebte Hellebarten- und Haudagenpatriotismus eine triumphale Auferstehung. Der Weltkrieg ist an dem «Dichter» spurlos vorübergegangen. Jakob Bühner schreibt darüber in der «Nationalzeitung» u. a.: «Wer heute unser Vaterland liebt (es dürfte füglich auch heissen: den Fortschritt, den Frieden, die Menschheit. Die Red.), der muss es bedauern, dass bei diesem grossen eidgenössischen Festanlass die abgestandene Heldentümelei wieder aufgewärmt, die blutrünstige Geschichtserzählung noch einmal und in dramatischer Form bei einem wehevoll sein sollenden Festakt wiederholt wird.

Wer mit diesem Urteil nicht einverstanden ist, den bitte ich herzlich, einmal die Tatsache zu überlegen: am Schlusse des Festspiels sind die letzten Worte der Mutter Helvetia:

«Auge um Auge, Zahn um Zahn,
Geschworen ist's, so sei es auch getan!»

Das ist die Weisheit des Weisepieles am eidgenössischen Schützenfest zu Aarau im Jahre 1924! In der Schweiz, am Sitze des Völkerbundes, zehn Jahre nach dem Weltkrieg, bald 2000 Jahre nach Christi Geburt, der dafür zur Welt gekommen sei, dass jenes schreckliche alttestamentarische «Auge um Auge, Zahn um Zahn» aufhöre! —

Auch scheint der Festspiieldichter ab und zu von allen guten Geistern des Geschmackes und der Reinlichkeit verlassen und dem bedenkenlichen Kraftwort-Kraftmeiertum verfallen gewesen zu sein, z. B. als er die Tinte für folgenden Erguss ver-gedeutete:

«Hinaus mit dir, du Ränkeschmied!
Ins Krötenreich verbannt du seist!
Wir hassan dich ohn' Unterschied
Wir fluchen dir Kantonligerist!
Du hämischer Kastratensohn,
Du schleimiges Chamäleon!
Wir dulden selbst gefesselt nicht
Im Hause dich, du scheeler Wicht!
Schmier deine Füss mit deinem Kot
Und lauf, so weit du laufen kannst,
Sonst spicken wir mit Blei und Schrot
Zu Rattenfutter deinen Wanst!
Mit Geifer spritzt die Impotenz!
Dich geilt der eigne Leichenschmaus!
Du selbst bist Wurm und Pestilenz,
Dum purgieren wir dich aus!»

Der Freiheit keine Gasse. An der diesjährigen Sempacher Schlachtfeier hob der Sprecher der Studenten die Notwendigkeit der Verhütung Unfriedens stiftender Bestrebungen hervor und betonte dabei, dass dem Schweizervolke die *neutrale Schule erhalten bleiben soll*. Darauf erhob sich bei der katholisch-konservativen Studentenschaft und einem weitem Publikum ein Protestgebrüll, das den Redner am Weitersprechen verhinderte. Das nennt man Rede-, Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Sitzung des Hauptvorstandes vom 27. Juni 1924.

1. **Definitive Konstituierung.** Präsident: Herr C. Flubacher. Aktuar: Herr E. Ammann. Geschäftsführer: Herr A. Binder. Protokollführer: Herr E. Haenssler. Redaktion der «Geistesfrei-

heit» und Leitung der Literaturstelle verbleiben den bisherigen Inhabern.

2. Dem Leiter der Literaturstelle in Luzern, Herrn J. Wanner, wird für 1923 eine Gratifikation von Fr. 200.—, für die Folgezeit eine Umsatzprovision von 10 % zuerkannt; für die Zukunft soll damit kein Präjudiz geschaffen sein.

3. Die Statuten sollen in einer Auflage von 500 Exemplaren neu gedruckt werden.

4. Betr. Liste von Referenten und Familienbeiständen, betr. Gründung neuer Ortsgruppen, betr. Präsidenten-Zusammenkunft werden auf dem Zirkularweg Mitteilungen gemacht und Vorschläge eingeholt werden.

5. Betr. Presse-Aufsichtsdienst treffen die einzelnen Ortsgruppen die geeigneten Massnahmen, um sowohl Doppelspurigkeit zu vermeiden, als auch die in Betracht fallende Tagespresse ständig und allseitig unter Augen zu behalten. Ausschnitte und Notizen gehen direkt an Herrn E. Brauchlin, Zürich.

6. Zur Abklärung der Fragen betr. Feuerbestattung werden sofort die notwendigen Erhebungen gemacht werden, ebenso betr. Abklärung des Verhältnisses zur schweizerischen Depesch-Agentur.

7. Die Uto-Druckerei A.-G. ersucht um Erneuerung des gekündigten Werkvertrages und verspricht, der Inseraten-Acquisition vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Sie wird ersucht, mit einer neuen Offerte direkt an Herrn Direktor Kesseling (Bern) zu gelangen.

Basel, den 27. Juni 1924.

Der Protokollführer: Ernst Haenssler.

An unsere Mitglieder.

Mitglieder, die sich als *Referenten* eignen, sind gebeten, sich unverzüglich beim Präsidenten ihrer Ortsgruppe anzumelden mit Angabe der Themen und ob sie in öffentlichen Versammlungen oder in den geschlossenen Ortsgruppen zu sprechen wünschen. Desgleichen sollen Mitglieder, die im *Familiendienst* (Geburts-, Trauungs-, Totenfeier) mitzutun bereit sind, mitteilen, welcher Art ihre Mitwirkung (Ansprache, Musik, Gesang) wäre.

Ferner nehmen die Präsidenten der Ortsgruppen Anmeldungen von Mitgliedern entgegen, die sich am *Presseaufsichtsdienst* zu beteiligen wünschen. Nähere Auskunft erteilen die Präsidenten.

Wir hoffen, dass recht viele unserer Mitglieder sich in den Dienst der freigeistigen Bewegung stellen werden und begrüssen unsere bisherigen und neuen Mitarbeiter! Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen.

BERN. Montag, den 4. August, abends 8 Uhr:

Freie Zusammenkunft

im Restaurant «Dählhölzli». — Freunde willkommen!

ZÜRICH. Der eine und andere unserer Gesinnungsfreunde hat es schon als Mangel empfunden, dass wir ausser an den Vortragsabenden keine Fühlung untereinander haben; mancher würde gerne dann und wann eine Stunde mit Gleichgesinnten zusammensitzen, wenn er wüsste, wo solche zu treffen wären. Da wir noch nicht in der Lage sind, ein eigenes Lokal zu mieten, sind wir geneigt, in einem Restaurant zusammenzukommen, und haben uns für das *Restaurant Du Pont* (eine der Nischen auf der Fensterseite) entschlossen. Zeit: *Je Samstag von 19 Uhr an*. Es sollen ganz zwanglose Zusammenkünfte ohne jegliche Veranstaltung sein, die wir einrichten, damit Mitglieder, Abonnenten der «Geistesfreiheit» und weitere Interessenten wissen, wo und wann sie am ehesten Gesinnungsfreunde treffen können. Die Mitglieder sind gebeten, das Freidenkerabzeichen (Pensée) zu tragen.

Erste Zusammenkunft:

Samstag, den 2. August 1924.

— Sonntag, den 6. Juli, fand die *Führung durch den botanischen Garten* durch unsern Gesinnungsfreund *Walter Rietmann* statt. Er verstand es, während zwei Stunden die Teilnehmer in ungezwungener und sehr interessanter Weise über Bau, Lebensweise, Merkwürdigkeiten vieler Pflanzen zu unterhalten, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sein soll.

— Für Sonntag, den 17. August, ist eine

geologische Exkursion

unter der Führung von Gesinnungsfreund *Fritz Bader* vorgesehen. Ziel: Regensburg, Lägern-Hochwacht. Genaueres wird durch persönliche Einladung mitgeteilt werden. Für jetzt ersuchen wir unsere Gesinnungsfreunde, den betreffenden Sonntag freizuhalten. Der Vorstand.

Adresse des Präsidenten der F. V. S.:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 750, Basel 13.

Reklamebänder

in anerkannt

vorzüglicher Qualität

fabrizieren

E. Ammann & Co.,
BASEL.

Abonnieren

Sie unsere Monatsschrift
„Geistesfreiheit“.

Abonnementspreis jährlich Fr. 5 —, halbjährlich Fr. 2.50 (für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—). — Einzahlungen auf Postcheck-Konto V 6915, an die Geschäftsst.: Fischerweg 3, Basel.